



Protokollauszug

aus der
Konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Fahrland
vom 04.07.2024

öffentlich

Top 3 Wahl des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin

Gemäß § 45 Absatz 2 Satz 2 BbgKVerf wählt der Ortsbeirat aus seiner Mitte den Ortsvorsteher bzw. die Ortsvorsteherin.

Zur Wahl des Ortsvorstehers wird Herr Karsten Etlich vorgeschlagen.
Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Abweichend vom Wahlverfahren wird gemäß § 39 Abs. 1 Satz 6 BbgKVerf einstimmig beschlossen, die Wahl offen durchzuführen.

Wahlergebnis:

Herr **Karsten Etlich** wird einstimmig zum **Ortsvorsteher** gewählt.
Er nimmt die Wahl an.

Herr Etlich bedankt sich für das Vertrauen und übernimmt die Sitzungsleitung.